



Beitragsordnung des TanzsportZentrums Heusenstamm

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.02.2015 über § 8: Beiträge der Vereinsatzung wird folgende Beitragsordnung niedergelegt:

Mitgliedsbeiträge je Monat (Regelbeiträge)

- | | | | |
|----|---|---|--------------|
| 1. | Aktive Mitglieder | | |
| | a) | Einzelmitglieder ab 18 Jahre | 18,00 Euro |
| | b) | Einzelmitglieder bis 18 Jahre | 11,00 Euro |
| | c) | Einzelmitglieder mit Startberechtigung DTV für einen anderen Verein | 22,00 Euro |
| 2. | Passive Mitglieder | | 5,00 Euro |
| 3. | Vorstandsmitglieder | | 6,00 Euro |
| 4. | Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende(r) | | beitragsfrei |

Familienförderung:

In einer Familie bezahlen lediglich die ältesten beiden Mitglieder ihren Regelbeitrag. Jedes weitere Mitglied einer Familie bezahlt nur 50% seines Regelbeitrags. Das fünfte und jedes weitere Mitglied einer Familie ist beitragsfrei.

Beitragsermäßigung:

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre zahlen bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schülerausweis, Ausbildungsvertrag o.ä.) während ihrer Ausbildungszeit (maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) den Regelbeitrag gemäß 1.b).

Diese Beitragsermäßigung gilt jeweils für maximal 12 Monate und entfällt automatisch, wenn nicht vor Ablauf des Vergünstigungszeitraums gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand ein erneuter gültiger Nachweis erbracht wird.

Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, in Einzelfällen für einen festgelegten Zeitraum die Höhe des Mitgliedsbeitrages herabzusetzen oder von der Erhebung abzusehen.

Aufnahmegebühr

Die einmalige Bearbeitungsgebühr bei Aufnahme beträgt 24,00 Euro pro Person, für Mitglieder unter Punkt 1.b) 12,00 Euro. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.



Zahlungsweise

Die Beiträge werden im vierteljährlichen Rhythmus in der Mitte eines jeden Quartals im SEPA Lastschriftverfahren entrichtet.

Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich mitzuteilen.

Bankspesen für Rücklastschriften, die der Zahlungspflichtige zu verursacht hat, werden diesem weiterbelastet.

Der geschäftsführende Vorstand kann andere Zahlungsweisen genehmigen.

Mahn- und Bearbeitungsgebühr

Für die zweite und jede weitere Mahnung in einem Kalenderjahr wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro fällig.

Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung des TanzsportZentrums Heusenstamm am 27.02.2015 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsordnung in der Fassung vom 03.02.2006, die hiermit ungültig wird.